

DER FALL VINCENZO VECCHI

EIN POLITISCHE FEHLVERHALTEN DER STAATSANWALTSCHAFT

DIE FAKTEN

Die Untersuchungskammer des Berufungsgerichts von Rennes hat am 24. Oktober 2019 in Anwesenheit von Herrn Vecchi eine Anhörung abgehalten. Nach dem Plädoyer des Generalanwalts plädierten die Anwälte mehrstimmig. Sie wiesen gleichzeitig auf die verschiedenen Illoyalitäten der italienischen Justiz in Bezug auf die beiden Europäischen Haftbefehle hin und zeigten genau die verschiedenen Elemente der Akte auf, die die Aufhebung des Haftbefehls gegen Herrn Vecchi ermöglichen. Am 15. November erließ dieselbe Kammer zwei Urteile:

- In Bezug auf den Europäischen Haftbefehl für Mailand erklärt sie den im Juni 2016 erlassenen Haftbefehl für nicht anwendbar, da die Vollstreckung des Urteils am 25. März 2010 vom Mailänder Gericht für die Vollstreckung von Urteilen für absolviert erklärt wird.

- In Bezug auf den Europäischen Haftbefehl für Genua hebten die Richter im Wesentlichen das Fehlen eines Nachweises für die Übermittlung des Antrags von Herrn Vecchi auf einen Anwalt an Italien hervor. Diesen Antrag hätte der Generalstaatsanwalt stellen müssen. Da die Anforderungen des Artikels 695-27 der Strafprozessordnung nicht erfüllt waren, stellte das Gericht fest, dass das Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls unregelmäßig war, und ordnete daher die sofortige Freilassung von Herrn Vecchi an.

Er ist also frei, aber nur auf französischem Hoheitsgebiet, da die beiden von der italienischen Justiz erlassenen Europäischen Haftbefehle weiterhin für die übrigen EU-Länder gelten; die Aufhebung oder Annullierung des Europäischen Haftbefehls im Vollstreckungsland gilt nicht für die übrigen europäischen Länder. Damit verlor er ipso facto außerhalb Frankreichs den Status eines europäischen Bürgers.

EIN URTEIL, DAS SICHERLICH DIE FREILASSUNG VON HERRN VECCHI ERMÖGLICHT, SICH ABER DER ENTSCHEIDUNG BEZÜGLICH DES WESENTLICHEN DIESES FALLS VERWEIGERT.

Letztendlich stellt das Gericht die Illoyalität der italienischen Justiz bezüglich der Europäischen Haftbefehle von Mailand und Genua fest. Es wurde klargestellt dass die Verfahren des Europäischen Haftbefehls missbraucht wurden und dass die Schriftsätze und Argumente der Anwälte in der Sache begründet sind. Andererseits wird seitens des Gerichts nicht über das Wesentliche des Falles entschieden: der Hinweis auf die *kollektive Verantwortung*, das Nichtvorhandensein des Straftatbestands "*Zerstörung und Plünderung*" in der französische Rechtsprechung im Jahr 2001, die *Verhältnismäßigkeit der Strafe*, die italienische *Illoyalität* gegenüber der französischen Justiz ..., sondern über einen französischen Verfahrensfehler.

Auf diese Weise versucht der Gerichtshof jede direkte Auseinandersetzung zwischen Italien und den Richtern in Rennes zu umgehen. Deshalb macht er nicht den Unterschied geltend, der in diesem Fall

zwischen einer Ausnahmejustiz und die normative Gerechtigkeit eines Rechtsstaates, die auf der individuellen Verantwortung und der Notwendigkeit dessen Nachweises beruht.

DIE KASSATIONSBSCHWERDE: EINE POLITISCHE SCHULD DER STAATSANWALTSCHAFT?

Obwohl die Kassationsbeschwerde kaum Aussicht auf Erfolg hat, scheint dieses Vorgehen der Staatsanwaltschaft vor allem ein politischer Fehler zu sein. Da nämlich die Gesamtheit der Richter des Justizministeriums für die Ausübung der Rechtsanwendung zuständig sind, müssen sie die Strafverfolgung auch im Namen der Interessen der Gesellschaft durchführen. In der Unterstützung der Staatsanwaltschaft für die italienische Justiz, die sich in der Kassationsbeschwerde widerspiegelt, ist es allerdings schwierig zu erkennen inwiefern die Interessen der genannten Gesellschaft verteidigt werden.

In einem Rechtsstaat muss die Justiz über die erforderliche Unparteilichkeit zwischen Justiz und politischen Behörden hinaus im Einklang mit den Grundrechten und der Achtung der Verfahrensrechte handeln. Die Justiz muss auf der Grundlage von Beweisen sowie der individuellen Verantwortung urteilen und das Prinzip der Unschuldsvermutung anwenden. Es gibt also keine kollektive Verantwortung. Darüber hinaus müssen die Strafen in einem angemessenen Verhältnis zur Straftat stehen, das Gesetz muss sicher und überprüfbar sein.

Im Fall Vecchi befinden wir uns in einem ganz anderen Register, das im Widerspruch zur EU-Grundrechtscharta steht. Es handelt sich um eine wahrhaftige Demokratieverweigerung, die sich durch :

- die Anwendung eines faschistischen Gesetzes, das alle Demonstranten im Voraus für schuldig erklärt und eine Verletzung der individuellen Freiheiten einführt

- das Fehlen der Unschuldsvermutung, die ein allgemeiner Grundsatz der Strafverfahren ist.

- Die Unverhältnismäßigkeit der verhängten Strafen im Vergleich zu den gesetzlichen Gepflogenheiten der meisten EU-Länder, hier sind auch die ungerechten gerichtlichen Behandlung der verurteilten Demonstranten im Vergleich zu den und verurteilten Polizeibeamten zu erwähnen.

Es gibt also guten Grund sich zu fragen: Welche sogenannten Interessen der Gesellschaft werden von der Staatsanwaltschaft in dieser Kassationsbeschwerde verteidigt? Die unserer Gesellschaft oder die einer Gesellschaft, deren Rechtsstaatlichkeit durch die Verwendung juristischer und politischer Elemente aus einem faschistischen Strafgesetzbuch untergraben wird?

Die Grundwerte einer Demokratie müssen ohne Schwäche geltend gemacht werden, und es gibt keinen akzeptablen Kompromiss. Die Lektionen der Geschichte beweisen zur Genüge, wie hoch der Preis ist, den anderen nicht verärgern zu wollen vor allem wenn wir uns gleichzeitig im Nichtakzeptierbarem bewegen.

DA LIEGT DER POLITISCHE FEHLER !